

Für den Bezug eines CSS Check-ups im Rahmen der Dienst- und Mehrleistungen gemäss Zusatzbedingungen (ZB) der Ambulant- und Spitalversicherung myFlex

Zusatzbedingungen (ZB) der CSS Versicherung AG
Ausgabe 07.2016

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
2	Gegenstand, Abschluss und Dauer des Vertrags	2
3	Allgemeine Rahmenbedingungen des Auftrags	2
4	An- und Abmeldungen der Einzelkunden	2
5	Mitwirkungspflichten des Einzelkunden	2
6	Kostenbeteiligung	2
7	Entschädigungsfolge bei Annullierungen	2
8	Haftung	2
9	Datenschutz und Geheimhaltung	3

- 1 Allgemeines**
 Grundlage der vorliegenden ZB bilden die AGB der CSS Versicherung AG (nachfolgend CSS) für vivit-Dienstleistungen, sofern die ZB nachstehend keine abweichenden Regelungen vorsehen.
- 2 Gegenstand, Abschluss und Dauer des Vertrags**
- 2.1 Die CSS verpflichtet sich als Auftragnehmerin, Check-ups (vgl. Ziffer 2.2) im Rahmen der Dienst- und Mehrleistungen gemäss den vertraglich vereinbarten Bedingungen durchzuführen (Dienst- und Mehrleistungen gemäss Zusatzbedingungen der Ambulant- und Spitalversicherung myFlex). Im Gegenzug verpflichtet sich der Einzelkunde, eine Kostenbeteiligung gemäss den vereinbarten Bedingungen zu leisten.
- 2.2 Mittels der Check-ups soll beim Einzelkunden eine gesundheitliche Standortbestimmung vorgenommen werden.
- 2.3 Bezüglich Abschluss und Dauer des Vertrags gelten die Ziffern 4.2 und 4.3 der AGB. Die Einzelkunden können den Vertrag jederzeit annullieren, wobei die Entschädigungsfolge im Sinne der Ziffer 7 gilt.
- 3 Allgemeine Rahmenbedingungen des Auftrags**
- 3.1 Der Einzelkunde kann bei der Anmeldung den Durchführungsort des Check-ups auswählen (gemäss separater Liste).
- 3.2 Inhaltliche Abweichungen, Orts- und Terminverschiebungen sowie ein Wechsel der an den Check-ups mitwirkenden Personen bleiben vorbehalten. Insbesondere kann die CSS oder der beigezogene Dritte die Check-ups ohne vorherige Ankündigung weiterentwickeln oder dem aktuellen Stand des Wissens, der Technik oder behördlichen Vorschriften anpassen. Die entsprechenden Weiterentwicklungs- und Anpassungskosten werden von der CSS getragen, sofern es sich nicht um eine zusätzliche Leistung im Sinne der Ziffer 3.2 der AGB (sog. Customizing) handelt.
- 3.3 Die CSS wird durch den Einzelkunden mittels Anerkennung der vorliegenden ZB ausdrücklich ermächtigt, zur Durchführung der vertraglichen Leistungen geeignete Drittpersonen (Partner-Unternehmen, externe Personen des vivit-Netzwerks etc.) hinzuzuziehen oder die Durchführung vollständig Dritten zu überlassen (Substitution).
- 3.4 Die CSS und der beigezogene Dritte bemühen sich, die Check-ups termingerecht durchzuführen, behalten sich jedoch das Recht vor, die Termine ohne Angabe von Gründen und unter rechtzeitiger vorgängiger Ankündigung zu verschieben. Terminverzögerungen, die die CSS nicht zu verantworten hat, wie beispielsweise infolge höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. Betriebs- und Verkehrsstörungen, Krankheiten und Unfälle, unvorhersehbare Ausfälle von Mitarbeitenden und dergleichen), berechtigen den Einzelkunden weder zu Schadenersatzforderungen noch zum Vertragsrücktritt.
- 3.5 Der Abschluss allfälliger Versicherungen und deren Kostenübernahme ist Sache des Einzelkunden. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die CSS nicht haftbar gemacht werden.
- 4 An- und Abmeldungen der Einzelkunden**
- 4.1 Anmeldungen entfalten nur dann rechtliche Wirkung, wenn sie schriftlich, elektronisch (per E-Mail) oder telefonisch erfolgen.
- 4.2 Abmeldungen gelten gleichzeitig als Annullierungen gemäss Ziffer 7, sofern der Einzelkunde nicht ausdrücklich einen anderen Willen bekundet.
- 5 Mitwirkungspflichten des Einzelkunden**
- 5.1 Der Einzelkunde verpflichtet sich zu wahrheitsgetreuen Angaben und gewährleistet die Vollständigkeit und Richtigkeit der der CSS oder dem beigezogenen Dritten übergebenen Informationen.
- 5.2 Soweit die Check-ups Vorkenntnisse des Einzelkunden erfordern, wird dieser durch die CSS oder den beigezogenen Dritten vorgängig darüber informiert. Danach trägt der Einzelkunde die alleinige Verantwortung für das Vorhandensein der erforderlichen Vorkenntnisse.
- 5.3 Der Einzelkunde hält die am Veranstaltungsort (vgl. Ziffern 3.1 und 3.2) geltenden Sicherheits- und Ordnungsvorschriften ein.
- 5.4 Verzögerungen und damit verbundener Mehraufwand durch fehlerhafte Erfüllung der genannten Mitwirkungspflichten gehen zu Lasten des Einzelkunden.
- 6 Kostenbeteiligung**
- 6.1 Der Einzelkunde verpflichtet sich, die vereinbarte Kostenbeteiligung gemäss den vereinbarten Bedingungen zu leisten.
- 6.2 Eine nur zeitweilige Teilnahme an den Check-ups berechtigt nicht zur Minderung der Kostenbeteiligung.
- 7 Entschädigungsfolge bei Annullierungen**
- 7.1 Tritt der Einzelkunde aus irgendwelchen Gründen vom gesamten Angebot zurück, so hat er die CSS und den beigezogenen Dritten darüber umgehend schriftlich oder elektronisch (per E-Mail) zu informieren.
- 7.2 Erklärt der Einzelkunde spätestens 30 Kalendertage vor der Durchführung des Check-ups seinen Rücktritt, so wird er von der Bezahlung der Kostenbeteiligung vollumfänglich befreit. Bei einem Rücktritt mindestens 15–29 Kalendertage vor der Durchführung hat der Einzelkunde die Hälfte der Kostenbeteiligung zu bezahlen. Bei einer späteren Rücktrittserklärung (14 und weniger Kalendertage vor der Durchführung) hat der Einzelkunde der CSS die volle Kostenbeteiligung zu vergüten.
- 7.3 Entscheidend für das Datum des Rücktritts ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der CSS.
- 7.4 Beim Rücktritt ohne wichtigen Grund innerhalb 29 Kalendertage vor der vereinbarten Durchführung hat der Einzelkunde erst wieder Anspruch auf einen Check-up, sofern er die Voraussetzungen gemäss Zusatzbedingungen (ZB) der Ambulant- und Spitalversicherung myFlex erneut erfüllt.
- 8 Haftung**
- 8.1 Die CSS und der beigezogene Dritte sind bemüht, die vereinbarten Dienstleistungen nach bestem Wissen und Gewissen sowie nach grösstmöglicher Sorgfalt durchzuführen. Für irgendwelche Ergebnisse der Leistungen kann die CSS und der beigezogene Dritte jedoch keine Haftung übernehmen. Dieser Haftungsausschluss gilt insbesondere auch für Schäden an aufgezeichneten Daten, Datenverluste, Störungen oder Betriebsunfälle im Zusammenhang mit den Check-ups.
- 8.2 Die Haftung der CSS wird ausdrücklich abgelehnt, es sei denn, dass der CSS entweder Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- 8.3 Die CSS übernimmt keine Haftung für beigezogene Dritte.
- 8.4 Von der Haftung ausgeschlossen sind insbesondere auch Schäden infolge Missachtung der Mitwirkungspflichten durch den Einzelkunde gemäss Ziffer 5 sowie anderer Gründe, die die CSS nicht zu verantworten hat.
- 8.5 Die CSS haftet schliesslich nicht für die persönlichen Gegenstände des Privatkunden (vgl. Ziffer 3.5).

9 Datenschutz und Geheimhaltung

- 9.1 Durch den Abschluss des Vertrags ermächtigt der Einzelkunde die CSS und den beigezogenen Dritten, im Rahmen der Vertragserfüllung die ihr anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen durch Fachpersonen bearbeiten zu lassen (vgl. Ziffer 9.2). Zudem erteilt er der CSS die Ermächtigung, die von ihm erhaltenen Angaben für Marketingzwecke zu nutzen. Diese Ermächtigungen können durch den Einzelkunden jederzeit widerrufen werden.
- 9.2 Sämtliche Gesundheitsdaten werden von der CSS und dem beigezogenen Dritten absolut vertraulich behandelt und nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben. Gesundheitsdaten und weitere sensible Daten werden nur von medizinischen Fachpersonen bearbeitet.

